



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Natura 2000 endlich wirksam umsetzen und dadurch Strafzahlungen aus dem Vertragsverletzungsverfahren vermeiden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alles zu tun, um ein Vertragsverletzungsverfahren aufgrund unzureichender Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) zu vermeiden und das Natura 2000-Schutzkonzept so weiter zu entwickeln und zu stärken, dass künftig sichergestellt ist, dass die Arten und Lebensräume einen günstigen Erhaltungszustand erreichen.

Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Die Erhaltungsziele für jedes Gebiet sind so detailliert zu fassen, dass klar ist, welche Maßnahmen durch wen, wann und in welchem Umfang umgesetzt werden.
- Die Erhaltungsziele müssen für jedes Gebiet quantifiziert werden.
- Für jedes Natura 2000-Gebiet ist eine verantwortliche Person zu benennen.
- Für jedes Natura 2000-Gebiet ist ein Finanzierungsplan für das Management zu erstellen.
- Bei stark zurückgehenden Arten und Lebensräumen in einzelnen FFH-Gebieten sind auch ordnungsrechtliche Schutzmaßnahmen zu prüfen.
- Es sind ausreichend Mittel für die Umsetzung der Erhaltungsziele der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelschutzrichtlinie bereit zu stellen.
- Alle Managementpläne müssen zeitnah veröffentlicht werden.
- Die hochgradig gefährdeten mageren Flachlandmähwiesen, Bergmähwiesen und Stromtalwiesen sind schnellstmöglich zu kartieren und zu bewerten.
- Die Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, die sich in schlechtem Populationszustand befinden (z. B. Feldhamster, Moorfrosch, Fluss-Perlmuschel, Ortolan, Wachtelkönig) sind jährlich zu kartieren.
- Für alle Arten mit ungünstig bis schlechtem Erhaltungszustand ist die wirksame Einführung, Betreuung und Finanzierung von Artenhilfsprogrammen notwendig.

Begründung:

Im 4. nationalen Fauna-Flora-Habitatbericht 2019 wurde festgestellt, dass nur 25 Prozent der Arten und 30 Prozent der Lebensräume einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen. Für Bayern sind die Werte, abgesehen vom alpinen Bereich, kaum besser.

Diese ernüchternde Bilanz nach 28 Jahren europäischem Natur- und Artenschutz kann nicht so fortgeschrieben werden. Neben der Klimaüberhitzung ist der Verlust der Biodiversität, auch in Europa, die größte Bedrohung der Zukunft der Menschheit.

Die Ursachen für den schlechten Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume lassen sich benennen. Dazu schreibt das Bundesumweltministerium in seinem Bericht zur Lage der Natur in Deutschland (2020):

Artenreiche Grünland-Lebensräume, wie extensiv genutzte Mähwiesen, Magerrasen und Nasswiesen, verzeichnen starke Rückgänge sowohl quantitativ hinsichtlich ihrer Fläche, als auch qualitativ etwa hinsichtlich des vorhandenen Arteninventars. Mehr als 55 Prozent aller Bewertungen von FFH-Grünland-LRT (LRT = Lebensraumtyp) sind ungünstig bis schlecht, weniger als 10 Prozent sind in einem günstigen Zustand. Zudem weisen auch die Trends der Grünland-LRT überwiegend (zu 75 Prozent) auf weitere Verschlechterungen hin. Auch fast zwei Drittel aller Bewertungen in Grünlandlebensräumen vorkommender FFH-Arten (n=196) weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Die Erhöhung der Nutzungsintensität, etwa durch Erhöhung der Mahdhäufigkeit oder der Düngung bei den Mähwiesen, führt z. B. zum Verschwinden des Blütenangebots für Insekten. Es hat auch Folgen für Vögel, die weniger Nahrung finden oder deren Nester durch häufigere Befahrung der Flächen zerstört werden können.

Der Handlungsbedarf, um Biodiversitätsziele besser in die landwirtschaftliche Flächennutzung zu integrieren und die Wirksamkeit der Schutzgebiete zu steigern, ist enorm. Dies beinhaltet insbesondere eine deutliche Reduzierung der Nährstoffeinträge und einen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und Saatgutbeizen in den Natura 2000-Gebieten.

Inzwischen hat die europäische Kommission zwei Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichender Umsetzung der FFH-Richtlinie gegen Deutschland eingeleitet. Dabei werden die unzureichende Meldung und die zu wenig detaillierten Managementpläne kritisiert sowie die unzureichende Erfassung und der Schutz der mageren Flachlandmähwiesen und der Bergmähwiesen.

Sowohl die Kartierung der Arten und Lebensräume, als auch die Ausgestaltung der Managementpläne in Bayern ist mangelhaft und nicht geeignet, die Erhaltungsziele der europäischen Naturschutzrichtlinien zu gewährleisten. Insbesondere fehlt ein konkreter Zeit- und Kostenplan sowie die Benennung eines Verantwortlichen für die Umsetzung der einzelnen Managementpläne. Auch die Kartierung der Arten und Lebensräume außerhalb der Natura 2000-Gebiete ist in Bayern mangelhaft. So sind weder die Verbreitung der Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie in Bayern bekannt, noch liegen flächendeckende Informationen zur Verbreitung der Lebensraumtypen vor. Auch zu den Beständen der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie in Bayern gibt es nur veraltete Daten. Das Monitoring und die Biotopkartierung ist deshalb unverzüglich zu verbessern.

Artenhilfsprogramme zeigen, dass durch intensive Bemühungen durchaus Erfolge im Naturschutz erreicht werden können.